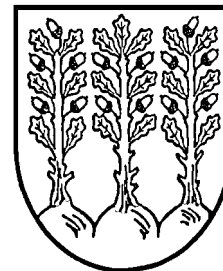


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 11.10.2018

Nummer 881

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenüber- mittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	3
Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfest- stellung im Vereinfachten Flurbereinigungs- verfahren „Sanierungsgebiet Nochten“	4
Öffentliche Bekanntmachung zu Gruppenaus- künften an Parteien und Wählergruppen zur Europa- und Kommunalwahl 2019	5
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung – Bauauftrag – Innenputzarbeiten am ehem. Zusegymnasium	5
Auftragsbekanntmachung – Bauauftrag – Außenputz, WDVS am ehem. Zusegymnasium	8
Immobilienangebot, bebautes Grundstück in Hoyerswerda / Burgplatz 2	11
10. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland	12
Öffentliche Stellenausschreibung Wohnungsgesellschaft mbH	12
Fundsachen des Monats September 2018	13
Jugend testet Schülerwettbewerb startet – jetzt anmelden	13
Attraktive Zuschüsse für Heizungsmoderni- sierung - Sächsische Energieagentur informiert	14
Herbstferienangebot der Energiefabrik Knappenrode	14
Kleine Serenade der Posaunenchoré am 30.10.2018 auf dem Lausitzer Platz	16

Die 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
der Stadt Hoyerswerda findet

Dienstag, den 23.10.2018, um 16:30 Uhr

im Sitzungssaal, des Neuen Rathauses ,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,
Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

**Tagesordnung für die 47. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am
23.10.2018**

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 46. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 25.09.2018
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Stadtjubiläum 2018 - 750 Jahre HOYERSWERDA
Aktuelle Informationen – Oktober 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Leitbild Hoyerswerda 2030 – für eine solidarische,
selbstbewusste und weltoffene Heimatstadt
hier: jährliche Information zum Umsetzungsstand
des Handlungsprogramms
- 7 Bericht des Citymanagements und der Koordinierungs-
stelle Bürgerarbeit / Kultur, hier: Auswertung des
Projekts „Boulevard Kirchstraße“ und Vorschau 2019“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 8 Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zu einer Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda „Stadtentwicklung Hoyerswerda“
BV0838-I-18
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018
BV -I-18
- 10 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2018
BV0828-I-18
- 11 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle als „Sachbearbeiter/in Rechnungsprüfung / stellv. Leiter/in“
BV0827-I-18
- 12 Ermächtigung zur Unterzeichnung der mandatierten

den öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie zur Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung
BV0832-I-18

- 13 Namensgebung einer Erschließungsstraße
BV0819-I-18
- 14 Gestaltung Stellflächen Parkplatz Pforzheimer Platz, in 02977 Hoyerswerda Entwurfsplanung / Baubeschluss
BV0826-I-18
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 46. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda hält für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Kinderkrippen-, Kindergarten sowie Hortalter ausreichend Betreuungsplätze vor (§ 3 Abs. 1 SächsKitaG).
2. In der Kita „Am Elsterbogen“ (Kolpingstraße) ist die Elektroanlage zu sanieren. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten und die angemessene Beteiligung des Trägers.
3. Für die Kita „Krabat“ im Ortsteil Schwarzkollm ist ein Ersatzneubau zu errichten. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten und die angemessene Beteiligung des Trägers.
4. An der Kita „Waldsee“ im Ortsteil Bröthen-Michalken ist die energetische Sanierung durchzuführen. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten und die angemessene Beteiligung des Trägers.
5. Bei den Punkten 2., 3. und 4. handelt es sich um Grundsatzentscheidungen des Stadtrates. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern auszuhandeln. Der Stadtrat ist im Rahmen der Haushalts-

planung 2019 ff. über die konkrete Umsetzung erneut zu beteiligen.

6. Die Kita „Sonnenblume“ (Frederic-Joliot-Curie-Straße) ist zum Schuljahresende 2018/2019 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Träger ein Konzept zum Ablauf der Schließung zu erarbeiten. Der Stadtrat ist hierüber in geeigneter Form regelmäßig zu informieren.

Beschluss-Nr.: 0772a-II-18/485/46.

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0829-I-18/486/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hoyerswerda zum Stichtag 01.01.2013, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von insgesamt	346.621.950,21 €
auf der <u>Aktivseite</u> mit	
- einem Anlagevermögen von	334.521.426,93 €
- einem Umlaufvermögen von	11.744.439,57 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	356.083,71 €
auf der <u>Passivseite</u> mit	
- einer Kapitalposition von	231.463.098,48 €
- Passiven Sonderposten von	61.200.508,75 €
- Rückstellungen von	4.778.586,55 €
- Verbindlichkeiten von	45.195.145,77 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.984.610,66 €

 festgestellt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Der Schlussbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 13.08.2018 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hoyerswerda zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 0809-I-18/487/46.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Haushaltsplan 2018 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 11. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1.

Beschluss-Nr.: 0822-I-18/488/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Dachabdichtungsarbeiten für den zu errichtenden Schulerweiterungsbau werden vergeben an die Fischer Flachdach GmbH, OT Maltitz Nr. 92, 02627 Weißenberg, zu einer geprüften Angebotssumme von 274.696,16 €.
2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0812-I-18/489/46.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“ in der Fassung vom Februar 2018 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 0791-I-18/490/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Busplatz“ in der Fassung vom Juli 2018 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird bestätigt.

2. Die Begründung zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0796-I-18/491/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Am Adler“ der Stadt Hoyerswerda, in der Fassung Mai 2018, bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan) und Teil B textliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält als Anlage 1 die verkleinerte Ausfertigung der Satzung zum Bebauungsplan in Teilblättern (Blatt 1 – Deckblatt mit Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplangebietes, Blatt 2 - Teil A zeichnerische Festsetzungen (Rechtsplan), Blatt 3 bis 4 – Planzeichenerklärung und Hinweise, Blatt 5 bis 6 Teil B textliche Festsetzungen und Blatt 7 Verfahrensvermerke).
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Fassung Mai 2018 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0800-I-18/492/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Fortschreibung der städtebaulichen Entwicklungskonzeption des Ortsteils Knappenrode im Zuge der weiteren Standortstärkung der Energiefabrik Knappenrode (Fortschreibung SEKO Knappenrode in der Endfassung vom Juli 2018) - Anlage 1 der Beschlussvorlage – wird bestätigt.
2. Die in der v. g. Konzeption verankerten Entwicklungsmaßnahmen M1 bis M10 sollen in Anlehnung an den Zeit-Maßnahme-Plan (vgl. Anlage 1 Seite 54) entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Stadt in den Folgejahren Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 0797-I-18/493/46.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01.07.2011 kann man sich für den freiwilligen Wehrdienst verpflichten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Die Zusendung des Informationsmaterials erfolgt nur an diejenigen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben. Bis zum **27.02.2019** können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2002 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefon-Nr. 45 63 54 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Sanierungsgebiet Nochten“



Aktenzeichen: AVF OFB A-8461.81/260211

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Nochten Verfahrenskennzahl: 260211

Landkreis: Görlitz
Stadt / Gemeinden: Stadt Weißwasser/O.L., Boxberg/O.L., Schleife, Trebendorf

Landkreis: Bautzen
Gemeinde: Spreetal

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Nochten hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Nochten sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, 26.09.2018

Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung zu Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen zur Europa- und Kommunalwahl 2019

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden **Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019** Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Dabei erstreckt sich die Auskunft auf die Übermittlung nachfolgender Daten einzelner bestimmter Bürger:

- Familiennamen,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- Anschriften.

Daten von Wahlberechtigten werden im öffentlichen Interesse übermittelt und unterliegen der strengen Zweckbindung.

Bürger der Stadt Hoyerswerda, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, haben das Recht, dem zu widersprechen.

Diese werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Dillinger Straße 1, schriftlich bis zum **30.11.2018** mitzuteilen.

Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen: die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 NUTS-Code: DED2C

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/46-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 207 - Innenputzarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)
 45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
 45410000-4 (Putzarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
 Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zü-

Informationen / Informacije

gigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes, einschließlich energetischer Sanierung;
 2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Gegenstand der Ausschreibung sind die Innenputzarbeiten im Erweiterungsneubau.

Leistungsumfang

- ca. 2.900 m² Putzvorbereitung Mauerwerksflächen
- ca. 1.500 m² Putzvorbereitung Betonuntergrund
- ca. 4.000 m² Innenwandputz Innenwände 2-lagig
- ca. 400 m² Kalk-Zementputz, 2-lagig innen
- ca. 440 m Anputzleisten Tür- und Fensterrahmen
- ca. 460 m Innenwandputz Leibungen
- ca. 680 m Installationsschlitze
- ca. 520 m² Putzarmierung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 08/04/2019

Ende: 17/05/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,
— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder

Informationen / Informacije

zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABI.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 29/10/2018
Ortszeit: 14:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21.12.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 29/10/2018
Ortszeit: 14:00 Uhr
Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Informationen / Informacije

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/10/2018

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda
Deutschland
Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
NUTS-Code: DED2C
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen: die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
NUTS-Code: DED2C

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule
Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/47-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 206 – Außenputz, WDVS

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)
45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
45321000- (Wärmedämmarbeiten)
45410000-4 (Putzarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
 2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Gegenstand der Ausschreibung ist die Wärmedämmfassade sowie die Deckenbekleidung / Untersicht der Geschossdecke gegen Außenluft im Bereich des quaderförmigen Erweiterungsneubaus.

Leistungsumfang

- ca. ca. 234 m² Sockeldämmung ins Erdreich einbindend glatt
- ca. 180 m² Sockel-Dämmplatten 035, 10 cm, Brüstung-Attika
- ca. 1.151 m² Fassadendämmplatte d=160mm, 035 ankleben
- ca. 420 m Leibungen bei Fenstern, Außentüren herstellen
- ca. 237 m Fensterbank-Dämmunterlage

Informationen / Informacije

- ca. 765 m² Armierung Fassade mit Gittermatte, ins Erdreich einbindend
- ca. 734 m² Hydroaktiver Mineralputz, Rauputz, 2 mm
- ca. 420 m Leibungen bei Fenstern, Außentüren Glattputz
- ca. 652 m² Zweimaliger Anstrich mit hydrophiler Kieselsol-Silikatfarbe
- ca. 450 m² Gewebearmierung Fassade, ins Erdreich einbindend
- ca. 191 m Alu-Fensterbänke liefern und montieren
- ca. 185 St. Maueranker liefern und montieren

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 18/03/2019

Ende: 07/06/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

Informationen / Informacije

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:
ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05/11/2018

Ortszeit: 14:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21.12.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05/11/2018

Ortszeit: 14:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/10/2018

Informationen / Informacije

Bebautes Grundstück in Hoyerswerda Burgplatz 2, Objekt Nr. 201805

Lage Burgplatz
Grundstücksgröße ca. 1.200 m²
Mindestgebot 250.000,00 €

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
 Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 456541

liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektbeschreibung

Laut Flächennutzungsplan befindet sich das bebaute Grundstück im Mischgebiet südlich des Kerngebietes der Altstadt von Hoyerswerda, am Rande des Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Wohnhäuser, eine Kita, der Zoo und das Gymnasium.



Lage im Stadtplan

Das bebaute Grundstück ist erschlossen. Der vordere Teil des Grundstückes ist mit einem eingeschossigen Bürohaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Direkt daran fügen sich ein Zwischenbau mit Satteldach und ein Flachdach-Anbau an.

Das detaillierte Nutzungskonzept ist zusammen mit dem Gebot abzugeben.

Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das bebaute Grundstück Burgplatz 2, Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 mit den Flurstücken 163/2 teilweise und 161/2 gelegen in attraktiver Lage im Zentrum der Altstadt von Hoyerswerda. Es liegt an einer ruhigen Anliegerstraße. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind fußläufig zu erreichen. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.



Luftbild

Objektdaten

Hauptgebäude mit Anbauten

- eingeschossiges Gebäude mit Satteldach und ausgebauten Dachgeschoss, nicht unterkellert
- Zwischenbau mit Satteldach und Flachdach-Anbau
- Nutzfläche insgesamt ca. 425 m²
- Baujahr 1878, Modernisierung 2003
- **Zentralheizung ohne eigenen Hausanschluss**, Heizmedium Fernwärme mit Radiatoren ausgeführt
- WW-Bereitung über lokale Elt-Boiler
- Energiebedarfsausweis für Nichtwohngebäude vom 28.05.2018
- Endenergiebedarf Wärme: 257 kWh/(m²a)
- Endenergiebedarf Strom: 33 kWh/(m²a)
- Holzfenster mit Thermoverglasung
- Holztreppe zum DG und ausgebauten Spitzboden
- Spuren aufsteigender Feuchtigkeit mit teilweise beginnenden Putzabsprengungen im Kaminzimmer und Lager (EG) des Haupthauses sichtbar

Das Gebäude wurde zuletzt als Büro-/ Vereinshaus genutzt. Diese Gebäudenutzung ist nicht zwingend beizubehalten.

Der großzügige Zufahrts- und Stellplatzbereich ist mit Betonpflaster befestigt. Das Grundstück ist eingezäunt.

Eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 163/2 (östlich), über die gegenwärtig ein Mietvertrag besteht, wird abgetrennt und an den Mieter veräußert.

Für die Flurstücke 161/2 und 163/2 der Flur 9 der Gemarkung Hoyerswerda besteht eine Vereinigungsbaulast.

Sonstiges

- ❖ Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Objektbesichtigung. Anmeldung bitte unter Telefon 03571 456283 oder per E-Mail unter liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de
- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an.

Informationen / Informacije

Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/ zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 201805 – FD 60.22“

und senden diesen **bis zum 09.11.2018** an:

Stadt Hoyerswerda

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

❖ **Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

10. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland:



Am 01.10.2018 startete der 10. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland:

Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum **30.11.2018** ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt **1,46 Mio. €** zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit **325.000 €** gefördert werden. Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets für die strategischen Zielsetzungen bis 2020 nicht überschritten werden. Die Budgets und weitere Informationen finden Sie unter www.ile-lausitzerseenland.de.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der

Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet **am 10.12.2018** statt. Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 0351-8408215; Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Von 2014-2020 stehen der Region für die Projektförderung insgesamt ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Die Vorhaben in der Region wurden bisher mit ca. 6,9 Mio. € aus dem Fördermittelbudget der LEADER-Region unterstützt.

LEADER-Region Lausitzer Seenland

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Der Vorsitzende

Öffentliche Stellenausschreibung der Wohnungsgesellschaft mbH



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen/eine

Teamleiter/-in Vermietungsmanagement

Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Wohnungs-/Immobilienwirtschaft oder Betriebswirtschaft oder einen vergleichbaren Abschluss?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.wh-hy.de/stellenangebote

Informationen / Informacije

Fundsachen im Monat September 2018

In der Zeit vom 01.09.2018 bis 30.09.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "EMS", dunkelgrün, 5-Gang-Spectro-Schaltung mit Rücktritt und zwei Körben,
- 26er Damenfahrrad "EMS" Top Tour, weinrot, mit Codierung, Klickschloss am Hinterrad,
- 26er Damenfahrrad, rot/weiß, 3-Gang-Archer-Sturmey-Schaltung mit Rücktritt,
- 26er Herrenfahrrad "Phoenix", schwarz / türkis gesprenkelt, Shimano-SIS-Gang-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant", Modell "Saphir", kupfer, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant", rotbraun, ohne Gangschaltung, hinten mit Korb und Schmutzfänger,
- 28er Damenfahrrad "Fischer", grau, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Prophete", dunkelblau/silber, 7-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Alu-Rex", Modell "Sportline", silber/schwarz/orange, 21-Gang-Shift-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Favorit" lila, 3-Gang-Torpedo-Schaltung mit Rücktritt und Korb,
- 28er Damenfahrrad "Göricke", weinrot/goldfarben, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Damenfahrrad "Carver", anthrazit, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er Trekkingfahrrad "Kettler" motion, schwarz/weiß, 24-Gang-SHIMANO-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad "Pegasus", grau, 21-Gang-Shimano-Schaltung mit verchromtem Getränkehalter,
- 28er Herrentrekkingfahrrad "Arinos", schwarz/silber,

schmale Bereifung, 24-Gang-Shimano-Schaltung, - 29er MTB "Bulls", Modell "Sharptail", schwarz, 24-Gang-Shimano-Altus-Schaltung, mit Stecklichter.

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- einzelner Schlüssel "ABUS" (vermutlich für Fahrrad) in einer schwarzen Schlüsseltasche,
- vier Schlüssel mit Touchkey "ISGUS" 0191 am Ring,
- Handy "Samsung Galaxy A 5", Farbe weiß, SIM-Karte von mobilcom, IMEI-Nummer bekannt,
- Handy "iphone 5 s", Farbe weiß in einer schwarzen Brust-Umhängetasche (am 08.09.2018 gefunden),
- Brille mit schwarzem Kunststoffrahmen und leicht verstärkten Gläsern,
- Brille mit robusten silberfarbenem Gestell und schwarzen Bügelenden im roten Kunstlederetui,
- Powerbank "Solar", Farbe schwarz.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „C&A“ (einige Dinge davon wurden bereits in den Vormonaten gefunden) u.a. ein Paar neue Schuhe "easy go", Farbe jeansblau, eine Armbanduhr "MC Chrono" (sehr massiv), verschiedene Brillen und diverse Bekleidung.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.03.2019** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Oktober 2018, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Jugend testet

Schülerwettbewerb startet – jetzt anmelden

Welcher Tintenkiller löscht am meisten Tinte? Lassen sich mit Müsliriegel gesunde Mahlzeiten ersetzen? Und was taugen Online-Portale für die Ausbildungsplatzsuche? Fragen wie diese können Schüler beim Wettbewerb „Jugend testet“ untersuchen – und dabei Geldpreise im Gesamtwert von 12.000 Euro sowie Reisen nach Berlin gewinnen. Die Anmeldung ist ab sofort unter jugend-testet.de möglich.

Bei „Jugend testet“ können Schüler alles testen, was sie interessiert: Filzstifte, Streaming-Dienste, Online-Shops, Powerbanks oder auch Klassiker wie Tiefkühlpizza und Haargel. Hauptsache es passt in eine der beiden Wettbewerbskategorien Produkttests oder Dienstleistungstests.

Mitmachen können alle, die zwischen 12 und 19 Jahre alt sind und eine Schule in Deutschland besuchen –

entweder alleine, in kleinen Teams oder mit der ganzen Klasse. Die Teilnehmer wählen ihr Thema selbst aus, entwickeln die Prüfkriterien und führen den Test eigenständig durch. Die Jury wählt dann anhand der eingereichten Dokumentation die besten Tests aus.

Den Siegern in jeder Wettbewerbskategorie winken jeweils 1.500 bis 2.500 Euro. Insgesamt gibt es 12.000 Euro, Reisen nach Berlin und Sonderpreise zu gewinnen. Ein Tipp: Erfahrungsgemäß ist die Konkurrenz in der Kategorie Dienstleistungstests weniger groß als bei den Produkttests.



Wer mitmachen will, sucht sich einen Lehrer, der das Team anmeldet.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 30. November 2018 möglich unter www.jugend-testet.de.

Informationen / Informacije

Attraktive Zuschüsse für Heizungsmodernisierung - Sächsische Energieagentur informiert und berät.

Mit Beginn der kühleren Jahreszeit rückt das Thema Heizung in den Fokus. Ist Ihre Heizungsanlage betriebsbereit und läuft optimal? Oder gehören Sie zu den Eigentümern, deren Anlage ausgetauscht oder dringend modernisiert werden müsste? Die Prüfung durch einen qualifizierten Fachbetrieb kann Klarheit bringen. Zusätzliche unabhängige Beratung zu möglichen Heizsystemen, Optimierungsmöglichkeiten, Nutzung erneuerbarer Energien und aktuellen Förderprogrammen bekommen Sie kostenfrei bei der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH unter info@saena.de oder per Telefon 0351 49103179.

Fördermöglichkeiten für neue Heizungsanlagen oder Optimierungen

Hausbesitzer erhalten finanzielle Zuschüsse für die Erneuerung oder Optimierung einer alten Heizungsanlage. Als Erneuerung der Heizungsanlage gilt dabei der erstmalige Einbau einer Brennwertheizung oder einer Kombination aus Brennwerttechnik und erneuerbaren Energien. Für die verbesserte Anlageneffizienz bietet z.B. die KfW-Bank im „Heizungspaket“ einen Zuschuss von 15 Prozent auf die gesamten Investitionskosten oder ein sehr zinsgünstiges Darlehen an Heizungsanlagen, die ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien arbeiten, werden über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Zuschüssen bis 4.500 € gefördert. Soll die bestehende Heizungsanlage "nur" optimiert werden, z. B. durch

eine nachträgliche Wärmedämmung von ungedämmten Rohrleitungen oder die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, werden 10 Prozent der anfallenden Kosten von der KfW bezuschusst. Das BAFA fördert mit 30 Prozent den Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen im Zusammenhang mit einem hydraulischen Abgleich. Die Experten der Sächsischen Energieagentur beraten individuell, kostenfrei und herstellernerutral, welche innovativen Heizungssysteme oder aktuellen Förderbausteine für Ratsuchende in Frage kommen könnten. Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH ist ein vom Freistaat Sachsen und der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – SAB gegründetes unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum. SAENA informiert und berät kostenfrei sächsische Unternehmen, Kommunen und private Haushalte rund um die Themen Energie, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien.



Fachlicher Ansprechpartner:

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
Stefan Vetter
Telefon: 0351 4910-3183
E-Mail: stefan.vetter@saena.de

Herbstferienangebot der Energiefabrik Knappenrode

Kunstinteressierte Jugendliche für Graffiti – Ruinen – Projekt gesucht

Junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren sind herzlich eingeladen bei unserem fünftägigen Workshop „Blickwinkel – Graffiti trifft auf Ruine“ mitzumachen. Vom 15.-19.10.2018 arbeiten Juliane Wünsche, Kunst- und Kulturvermittlerin der Energiefabrik Knappenrode und der Graffiti Künstler safartifex alias René Kruner täglich von 10-16 Uhr mit künstlerisch motivierten Jugendlichen. Aufhänger für das Projekt ist die Ruine auf unserem Museumsareal (ehemalige Verwaltungsbaracke) und die thematische Auseinandersetzung mit dem Thema Transformation. Die Ruine ist ein Relikt der Brikettfabrik Vergangenheit. Von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachtet, bieten sich diverse Ansichten/ Blickwinkel. Damit möchten wir künstlerisch

arbeiten. René Kruner wird den Teilnehmern Grundkenntnisse der Perspektiv-Malerei vermitteln. Über die vorhandene authentische 100jährige Brikettfabrik möchten wir Bezüge zu den unmittelbaren Lebensumständen aufzeigen. Fragen hierbei: Was zeichnet meinen Heimatort (Knappenrode, Lohsa, Schwepnitz,..?), meine Stadt (Hoyerswerda), meine Region (die Lausitz) für mich aus?

Kenntnisse im Graffiti sind nicht nötig, nur eine Liebe für kreatives Arbeiten. Das Angebot ist kostenlos. Es wäre schön wenn die Teilnehmer ein Fahrrad mitbringen könnten.

Anmeldung unter: wuensche@saechsisches-industriemuseum.com oder telefonisch unter 03571-604273 (von Mo – Fr, zwischen 8.00 und 16.00 Uhr)

Informationen / Informacije

Kleine Kumpel Tour – ein Angebot für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren.

Unser Mitarbeiter Frank geht mit Ferienkindern auf Kleine Kumpel Tour. Vom 09.10. bis zum 02.11. - immer dienstags bis freitags - wird um 14 Uhr eine Stunde lang in der Fabrik gewerkelt. Die „Schlosser- und Schlosserinnen“ üben sich in der Reparatur unserer großen Fabrikmaschinen. Schmutzige Finger sind garantiert. Kosten: 3 € / Kind.

Der Plon.Rucksack zum Ausleihen

Noch vorerst bis 04.11.2018 können sich Familien bei uns kostenlos den Plon.Rucksack ausleihen. Leuchtend orange enthält er allerlei schöne bunte Dinge zum selbstständigen Erkunden unseres großen Fabrikgeländes: einen Malkasten, Spielsteine, eine Lupe, eine Taschenlampe, Kreide. Unser Fabrikdrache, der Plon weist den Entdeckern den Weg. Geeignet für Familien / Kinder zwischen 4 und 12 Jahren.

**ENERGIEFABRIK
KNAPPENRODE:**
LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

Bastelwerkstatt zum Herbst.Feuer.Fest

Was darf an dunklen Herbsttagen in den Abendstunden nicht fehlen? Genau. Ein Lampion. Was macht den Herbst so schön? Genau. Buntes Laub. Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen mit uns zu unserem Herbst.Feuer.Fest zu basteln, zwischen 10 – 20 Uhr.

Offene Modellbahnwerkstatt

Der Modellbahnclub Hoyerswerda e.V. öffnet am 13. und 14.10. jeweils von 10.00 bis 17 Uhr in unserem Umschlagbahnhof seine Pforten. Interessierte sind herzlich eingeladen, einzutreten.

Ansprechpartnerin: Juliane Wünsche
Energiefabrik Knappenrode, Ernst-Thälmann-Str.8,
02977 Hoyerswerda

Öffnungszeiten - ganzjährig –
Montag geschlossen (außer feiertags)
Dienstag bis Sonntag & Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 03571/6095540

info-energiefabrik@saechsisches-industriemuseum.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Posaunenchöre der Kirchenregion
Hoyerswerda-Ruhland
laden herzlich ein:

zu einer **SERENADE**
AM VORABEND
DES REFORMATIONSFESTES

Dienstag,

30. OKTOBER 2018

um **17.00 UHR**

Ort: **LAUSITZER PLATZ**
in **HOYERSWERDA**

